

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Grieben	Vorlage-Nr:	VO/2/0098/2015 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke						
	Datum:	25.11.2015						
	Telefon:	038828/330-128						
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de						
Beratung und Beschluss zur 7. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
10.12.2015	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses Grieben	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
10.12.2015	Gemeindevertretung Grieben							

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2016 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmemöglichkeiten ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Die Gemeindevertretung hat 2009 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufgrund des ausgewiesenen Fehlbedarfes beschlossen. Daraufhin folgten jährlich Fortschreibungen zum Sicherungskonzept.

Es wird, wie auch im vergangenen Jahr, eine Erhöhung der Hebesätze empfohlen. Zur stetigen Anpassung der Hebesätze und Verbesserung der Haushaltssituation besteht die Möglichkeit, einmalig eine dynamische Anpassung der Hebesätze derart zu beschließen, dass alle zwei Jahre eine Erhöhung der Realsteuern um einen noch festzulegenden Prozentsatz erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die 7. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

7. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept

GEMEINDE GRIEBEN

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ❖ Postfach 1152 ❖ 23921 Schönberg

**Landkreis NWM
Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Rostocker Straße 76**

23970 Wismar

Büroanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Frau Liedtke
Durchwahl: 038828/330-128
E-Mail: s.liedtke@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:
Datum: 02.12.2015

7. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Grieben

Im Haushaltsjahr 2016 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmemöglichkeiten ein Haushaltsausgleich wiederum nicht erreicht werden. Folglich ist gemäß § 43 Absatz 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Die Gemeindevertretung hat 2009 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufgrund des ausgewiesenen Fehlbedarfes beschlossen. Daraufhin folgten jährlich Fortschreibungen zum Sicherungskonzept.

Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Darstellung des im Haushaltsplan 2016 festgesetzten Ergebnis- und Finanzhaushalts:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	151.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	217.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und	-65.900 EUR

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, **Telefon:** 038828/330-0 (Zentrale), **Fax:** 038828/330-175, **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196
Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto.Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

GEMEINDE GRIEBEN

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land

Aufwendungen auf

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-65.900 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-65.900 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	141.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	177.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.500 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.400 EUR

festgesetzt.

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, **Telefon:** 038828/330-0 (Zentrale), **Fax:** 038828/330-175, **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196
Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto.Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

GEMEINDE GRIEBEN

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2016 sind primär die hohen Belastungen für die Zahlungen der Anteile der Wohnsitzgemeinden für die Kinderbetreuung, Gastschulbeiträge, Kreis- und Amtsumlage aber auch die stetig steigenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten.

Es bestehen zum Jahresbeginn 2016 folgende Kreditverbindlichkeiten:

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zins - satz	Ende Zins- bindun g
			2014	2015	2016	2017	2018	2019		
			in €						%	Jahr
1.	Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds									
			0	0	0	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Land		0,00	0	0	0	0	0		
2.	Geldmarkt und Private									
	DKB		63.823,10	55.523,19	46.134,06	36.624,17	26.991,98	17.235,89	1,28	2020
	DG Hyp		26.100,54	24.811,85	23.469,50	22.071,27	20.614,83	19.097,75	5,61	2028
	Summe Geldmarkt und Private		89.923,64	80.662	69.862	58.862	47.762	36.462		
3.	Sonstige									
	Beteiligung									
	Verb. Unternehmen									
	Summe Sonstige		0,00	0	0	0	0	0		
	Insgesamt		89.923,64	80.662	69.862	58.862	47.762	36.462		
	Abbau/Tilgung		9.261,48	10.800	11.000	11.100	11.300	11.500		

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z. B. Leasing) getätigt.

Haushaltsausgleichsmaßnahmen

Darstellung zur Verbesserung der Einnahmen

Bezeichnung	Bemerkung
Benutzungsgebühren	Die Möglichkeit zur Vermietung des Gemeinderaumes an Privatpersonen wird bereits genutzt. Hierzu wurde eine Satzung zur Benutzung der gemeindeeigenen

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196
Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto.Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

GEMEINDE GRIEBEN

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land

	Räumlichkeiten erlassen.
Mieten Pacht	Marktübliche Pachtzinsen werden erhoben. Die Mietwohnblöcke Hauptstr. 9/10 wurden bereits veräußert. Das letzte Mietobjekt ist leerstehend.
Grundsteuer A	Der Hebesatz der Gemeinde liegt hier bei 250 %
Grundsteuer B	Hebesatz der Gemeinde: 330 %
Gewerbsteuer	Hebesatz derzeit 300 %
Hundesteuer	Eine Erhöhung der Hundesteuerbeträge wurde am 20.02.2014 derart beschlossen, dass nunmehr für den 1. Hund 36,00 €, den 2. Hund 45 €, den 3. Hund 54 € und für jeden weiteren Hund 75 € als Steuer erhoben wird.
Konzessionsabgaben Strom	Die Gemeinde Grieben hat Anteile von der E.ON e.dis in einer Beteiligungshöhe von 12.823 Aktien übertragen bekommen. Der zu bilanzierende Anteil am Verband beträgt insgesamt 38.469,00 EURO. Hieraus werden jährlich Einnahmen aus Dividenden erzielt.

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	250	330	300
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden	300	380	340

Die Nichtanpassung der Realsteuerhebesätze löst mithin einen Einnahmeverzicht von ca 2.500 € aus. Es wird somit, wie auch im vergangenen Jahr, eine Erhöhung der Hebesätze empfohlen.

Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
1	12600	FFW	200	0	200	200	0	200
1	28100	Dorffest, Seniorenfeier	1300	0	1300	1300	0	1300

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, **Telefon:** 038828/330-0 (Zentrale), **Fax:** 038828/330-175, **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196
Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto.Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

GEMEINDE GRIEBEN

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	66.459,12	66.186,52	62.600	62.100	65.400	64.700	67.600	66.900	67.600	66.900	67.600	66.900
davon												
Grundsteuer A	4.807,93	4.820,98	5.900	5.800	6.200	6.000	6.200	6.000	6.200	6.000	6.200	6.000
Grundsteuer B	6.994,44	6.849,71	7.000	6.800	6.900	6.800	6.900	6.800	6.900	6.800	6.900	6.800
Gewerbesteuer	2.495,37	2.495,37	2.000	1.900	2.000	1.800	2.000	1.800	2.000	1.800	2.000	1.800
Gemeindeanteil Einkommensteuer	42.615,19	42.495,26	39.100	39.100	41.600	41.600	43.600	43.600	43.600	43.600	43.600	43.600
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	361,94	359,95	600	600	600	600	800	800	800	800	800	800
Hundesteuer	1.117,50	1.098,50	1.100	1.000	1.200	1.000	1.200	1.000	1.200	1.000	1.200	1.000
Familienleistungsausgleich	8.066,75	8.066,75	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	52.538,60	52.538,60	53.000	50.200	67.500	59.200	67.500	59.200	67.500	59.200	67.500	59.200
davon												
Schlüssel-zuweisungen für den laufenden Bereich	52.538,60	-52.538,60	50.200	-50.200	59.200	-59.200	59.200	-59.200	59.200	-59.200	59.200	-59.200
Personalkostenzuschüsse												
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	0,00		2.800		8.300		8.300		8.300		8.300	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.108,65	1.902,51	5.300	5.100	6.000	5.100	6.000	5.100	6.000	5.100	6.000	5.100
davon												
WBV-Gebühr	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Beiträge	0,00		0		700		700		700		700	
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.122,52	1.791,29	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
davon												
Mieterträge Wohnungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.151,38	120,46	500	500	0	0	0	0	0	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	5.339,16	6.650,32	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
davon												
Konzessionsabgabe	5.339,16	6.618,32	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	131.719,43	129.189,70	128.900	125.400	146.400	136.500	148.600	138.700	148.600	138.700	148.600	138.700
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	118,35	4.903,74	5.000	5.000	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
davon												
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	131.837,78	134.093,44	133.900	130.400	151.200	141.300	153.400	143.500	153.400	143.500	153.400	143.500
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	131.837,78	134.093,44	133.900	130.400	151.200	141.300	153.400	143.500	153.400	143.500	153.400	143.500
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen je EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbericht

Es sind - um den Haushaltsausgleich aufgrund steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, **Telefon:** 038828/330-0 (Zentrale), **Fax:** 038828/330-175, **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196
Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto.Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

GEMEINDE GRIEBEN

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land

einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Ein Konsolidierungszeitraum, innerhalb dessen die Gemeinde aus eigener Kraft und finanziellen Mittel einen Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sicherstellen kann, ist zum derzeitigen Zeitpunkt innerhalb der mittleren Finanzplanung nicht vorhersehbar.

Grieben, den 02.12.2015

Lenschow
Bürgermeister

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, **Telefon:** 038828/330-0 (Zentrale), **Fax:** 038828/330-175, **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196
Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto.Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg